

Verlängerung des DKG-NT Band I/BG-T

Mit Beschluss des Ständigen Ausschuss BG-NT vom 09.04.2018 wurde die Laufzeit des DKG-NT Band I/BG-T bis zum 31.12.2018 vereinbart.

Die Gültigkeit des DKG-NT Band I/BG-T wurde nunmehr mit Beschluss des Ständigen Ausschuss BG-NT vom 03.06.2019 verlängert und es wurde festgelegt, dass die derzeitigen Regelungen bis zum 31. Dezember 2019 ihre Gültigkeit behalten.

— Die Vereinbarung kann dem nachfolgenden Dokument entnommen werden.

Beschluss

des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 03.06.2019

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt geändert durch die Beschlüsse des Ständigen Ausschusses vom 09.04.2018, wird ab 01.01.2019 unverändert fortgeschrieben.

Der BG-NT hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019, es sei denn, es kommt zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Veränderung im Leistungs- und Gebührenverzeichnis nach § 51 Abs. 1 Vertrag Ärzte / Unfallversicherungsträger vom 01. Januar 2018. Es besteht Einvernehmen, dass die Ergebnisse eventuell durchgeführter Nachkalkulationen von Besonderen Kosten auch während der Laufzeit verhandelt und umgesetzt werden können.

Berlin, den 03.06.2019

Für die

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Für die

Unfallversicherungsträger

Georg Baum

Claudia Haisler